



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 72. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Januar 2022, 13 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

i. V. v. Andreas Hein

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Weitere Abgeordnete

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3186	
	Antworten des Bildungsministeriums auf die Fragen von SPD und SSW Umdruck 19/6819	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/6741	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/6980	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	7
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1290	
3.	Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation	8
4.	Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zu intensivpädagogischen Maßnahmen und über die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe „Startchancenjahr - Überlegungen zum Übergang Kita-Grundschule“	11
	Antrag des Abg. Dr. Frank Brodehl (fraktionslos) Umdruck 19/6652	
5.	Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein	12
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW Drucksache 19/2005	
6.	Konzept zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte des Landes	13
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2880	
7.	Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen	14
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3034	
8.	Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3062	

9.	Fachkräfteausbildung stärken - Zukunft des „Trave-Campus“	17
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3462	
	Berufliche Ausbildung sicherstellen - Fachkräfte von morgen ausbilde	17
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3503	
10.	Verschiedenes	18
11.	Fachgespräch zum Thema Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern	19
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3190	

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Videositzung um 13:05 Uhr. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, dass Tagesordnungspunkt 8 abgesetzt wird.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3186](#)

(überwiesen am 25. August 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6339, 19/6373, 19/6380, 19/6382, 19/6383, 19/6387, 19/6389, 19/6391, 19/6394, 19/6401, 19/6403, 19/6405, 19/6406, 19/6407, 19/6409, 19/6410, 19/6412, 19/6433 \(neu\), 19/6434, 19/6440, 19/6442, 19/6443, 19/6444, 19/6445, 19/6446, 19/6447, 19/6448, 19/6449, 19/6450, 19/6451, 19/6452, 19/6453, 19/6454, 19/6455, 19/6457, 19/6459, 19/6460, 19/6461, 19/6462, 19/6463, 19/6464, 19/6465, 19/6466, 19/6467, 19/6468, 19/6470, 19/6471, 19/6472, 19/6473, 19/6478, 19/6489, 19/6497, 19/6511, 19/6530, 19/6564, 19/6593, 19/6602, 19/6660, 19/6742, 19/6926, 19/6967](#)

Antworten des Bildungsministeriums auf die Fragen von SPD und SSW

[Umdruck 19/6819](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/6741](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/6980](#)

Abg. Vogt, Petersdotter und Röttger stellen den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/6980](#), vor, Abg. Dr. Dunckel, Habersaat und Waldinger-Thiering den Änderungsantrag von SPD und SSW, [Umdruck 19/6741](#). Die drei Oppositionsabgeordneten kritisieren, dass die Koalition in ihren Änderungsantrag, den sie erst vor zwei Tagen vorgelegt habe, die Einführung einer Allianz für Lehrkräftebildung und deren Verankerung im Hochschulgesetz aufgenommen habe. Diese neue Einrichtung sei von der Koalition bisher nie öffentlich thematisiert worden, werfe verschiedene Fragen auf und müsse mit den Betroffenen in einer weiteren Anhörung erörtert werden.

Wissenschaftsministerin Prien betont das Ziel, Wissenschaft, Forschung, Technologietransfer und Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Hochschulen zu stärken, Digitalisierung und Nachhaltigkeit voranzutreiben und die Studienbedingungen zu verbessern. Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Lehrkräfteausbildung und der Verabredung der Bundesländer, Lehrkräfte für den eigenen Bedarf in ausreichendem Maße selbst auszubilden, wolle man die Herausforderung des Lehrkräftenachwuchses systematisch angehen und dafür im Dialog mit den Hochschulen eine feste Struktur schaffen, an der die wesentlichen Akteure institutionell beteiligt seien (Allianz für Lehrkräftebildung). Dazu habe man im Dezember 2021 einen Letter of Intent unterzeichnet. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen sei bereits ein Sonderbudget für Lehrkräftebildung enthalten. Das neue Modell könnte auch für andere Bundesländer Vorbildcharakter haben.

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei macht darauf aufmerksam, dass die Allianz für Lehrkräftebildung nach monatelangen Abstimmungsgesprächen von allen Beteiligten getragen werde, ein wissenschaftsgeleitetes, fachlich fundiertes, transparentes Verfahren garantiere und eine Stärkung der Hochschulen und der Lehrkräftebildung bedeute. Die von der Allianz für Lehrkräftebildung erarbeiteten Vorschläge würden in die Verhandlungen für Ziel- und Leistungsvereinbarungen, über die der Landtag beschließen, einfließen.

Die Innovationsklausel im Hochschulgesetz unterliege einem gewissen Quorum, sei auf fünf Jahre befristet und diene ebenso der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen wie die Regelung zur Altersgrenze für die Verbeamtung von Professorinnen und Professoren. Das Gremium zur Beratung für Lehrkräftebildung werde durch die Allianz für Lehrkräftebildung ersetzt, die einen größeren Aufgabenkanon habe. Die Neuregelung garantiere sowohl die Autonomie der Hochschulen als auch die Entscheidungshoheit des Landtags (Ziel- und Leistungsvereinbarungen).

Abg. Strehlau verspricht sich von einer institutionalisierten Zusammenarbeit der betroffenen Akteure Innovation und Fortschritt für die Lehrkräftebildung und verweist in diesem Zusammenhang auf den Koalitionsantrag zur Allianz für Lehrkräftebildung, [Drucksache 19/3566](#).

Der Bildungsausschuss will am 26. Januar 2022 über die Änderung des Hochschulgesetzes abstimmen.

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1290](#)

(überwiesen am 6. März 2019)

hierzu: [Umdrucke](#) [19/2295](#), [19/2302](#), [19/2309](#), [19/2355](#), [19/2405](#), [19/2407](#),
[19/2465](#), [19/2486](#), [19/2488](#), [19/2501](#), [19/2536](#), [19/2537](#),
[19/2538](#), [19/2570](#), [19/2574](#), [19/2579](#), [19/2580](#), [19/2581](#),
[19/2582](#), [19/2583](#), [19/2584](#) (neu), [19/2589](#), [19/2594](#),
[19/2595](#), [19/2596](#), [19/2597](#), [19/2598](#), [19/2599](#), [19/2600](#),
[19/2603](#), [19/2606](#), [19/2607](#), [19/2611](#), [19/2612](#), [19/2613](#),
[19/2614](#), [19/2615](#), [19/2620](#), [19/2621](#), [19/2622](#), [19/2623](#),
[19/2646](#), [19/2651](#), [19/2660](#), [19/2666](#), [19/2714](#), [19/2730](#),
[19/2739](#), [19/3340](#)

Der Bildungsausschuss will in der nächsten Sitzung ebenso über diese Gesetzesänderung abstimmen.

3. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation

Bildungsministerin Prien berichtet zunächst über die aktuelle Coronasituation an den schleswig-holsteinischen Schulen, an denen der Unterrichtsbetrieb am 10. Januar 2022 wieder gestartet sei. Das Ministerium habe die Schulen in den Weihnachtsferien darüber informiert, welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen zum Schulstart im neuen Jahr griffen, und die Vorgaben der Schulen-Coronaverordnung und den Hygieneleitfaden überarbeitet. Die Quarantäneregelungen hätten sich am Ende der ersten Unterrichtswoche durch den Beschluss zur Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes und den neuen Absonderungserlass auf Landesebene noch einmal verändert.

Die Zahl der in den letzten Tagen täglich an die Schulen gemeldeten PCR-bestätigten Neuinfektionen liege bei 500 bis 600 Fällen. In der vergangenen Woche seien 900.000 Tests an den Schulen durchgeführt worden; 1800 Antigentests seien positiv gewesen, überwiegend Tests von Schülerinnen und Schülern. Inzwischen seien von den Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 12 und 17 Jahren über 77 % einmal geimpft, rund 70 % zweimal geimpft, und bereits 16 % hätten eine Auffrischungsimpfung erhalten. Die mobilen Impfteams würden ihre Angebote an den weiterführenden und berufsbildenden Schulen fortsetzen, nachdem die STIKO eine Empfehlung für die Boosterung von Jugendlichen ausgesprochen habe. Für fünf- bis elfjährige Kinder gebe es eine indikationsbezogene STIKO-Empfehlung (Epidemiologisches Bulletin 1/2022 des Robert Koch-Instituts).

Man habe entschieden, die dreimalige Testung pro Woche fortzusetzen, auch der geimpften und genesenen Personen, ebenso die tägliche Testung, wenn in einer Lerngruppe ein Infektionsfall auftrete, für die folgenden fünf Tage. Nach Auswertung der Pilotprojekte zu den PCR-Lollitests habe man entschieden, diese nicht landesweit umzusetzen. Man habe die Testsets in den Schulen noch einmal überprüft, insbesondere im Hinblick auf Sensitivität und Wirtschaftlichkeit, und entschieden, ab nächster Woche sensitivere Tests in den Schulen einzusetzen. Man werde zukünftig einen der vier am besten gelisteten Tests mit einer hundertprozentigen Sensitivität einsetzen, der außerdem preislich günstiger sei. Der Wissenschaftliche Beirat habe die Umsetzung des Testregimes bestätigt.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, die Anwendung von PCR-Pooltests habe nicht zur Feststellung zusätzlicher Coronafälle geführt, sei mit zusätzlichem Aufwand für Schulen und Eltern verbunden und sei aufgrund der Knappheit von PCR-Tests gegenwärtig

ebenso keine realistische Option wie der Einsatz von Lolli-Tests, die nicht unbedingt sensitiver seien als Nasenabstriche. Sie sei froh, dass die Schulen jetzt die Omikron-sensitiven Siemens-Tests einsetzen könnten. Im Ausnahmefall könnten sich Kinder, wenn sie sich aus gesundheitlichen oder psychischen Gründen nicht in der Schule testen lassen könnten oder wollten, weiter zu Hause testen; von dieser Möglichkeit machten durchschnittlich 5 % der Schülerinnen und Schüler Gebrauch. Die Regelungen zur Absonderung betroffener Schulkinder seien nicht neu: In der Regel bleibe nur das infizierte Kind zu Hause, und die Schulkameradinnen und -kameraden würden täglich getestet. Im Musikunterricht dürften aktuell keine Blasinstrumente gespielt werden, Singen sei nur mit Maske erlaubt.

Zum Hochschulbereich trägt Ministerin Prien vor, man habe sich mit den Hochschulen darauf verständigt, dass es nach wie vor das Ziel sei, das laufende Semester in Präsenz zu beenden, wo es möglich und notwendig sei. Präsenzformate müssten dort aufrechterhalten bleiben, wo es für die Vermittlung oder Überprüfung von Lehrinhalten unerlässlich sei. Besonderes Augenmerk liege hierbei unverändert auf den praktischen Lehr- und Prüfungsformaten sowie den an einigen Hochschulen bereits im Januar 2022 wieder startenden Einführungsveranstaltungen für Erstsemesterstudierende.

Rechtsgrundlage für die Umsetzungen sei die Hochschulen-Coronaverordnung, die es den Hochschulen ermögliche, angemessen, flexibel und vor allem hochschulindividuell auf die sich verschärfende Infektionslage zu reagieren.

Soweit Prüfungen nun wieder digital durchgeführt würden, sei die Corona-Hochschulrechtsergänzungsverordnung (Corona-HEVO) zum 16. Januar 2022 angepasst worden. Die Anpassungen beträfen zum einen die Gewährung eines zusätzlichen Prüfungsversuchs, bei einem Wechsel der Prüfungsart, wenn dieser Wechsel nicht lediglich einen Wechsel zu einer elektronischen Prüfung darstelle. Zum anderen beträfen die Anpassungen die Verlängerung der sogenannten individuellen Regelstudienzeit. Dies bedeute, dass das laufende Wintersemester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werde und Studierende ein zusätzliches Semester BAföG erhalten könnten.

Die Wissenschaftsministerin kommt zu dem Ergebnis, dass man eine positive Zwischenbilanz des an den meisten Hochschulen noch laufenden Wintersemesters ziehen könne, in dem es bislang erfolgreich gelungen sei, nach drei Semestern mit überwiegend digitaler Lehre wieder

einen Vorlesungsbetrieb bis Weihnachten vorrangig in Präsenz durchzuführen. Das Ministerium werde darauf drängen, dass der Lehrbetrieb im Sommersemester 2022 vorrangig in Präsenz durchgeführt werde. Keine Hochschule sei bisher zu einem Corona-Hotspot geworden, was vor allem dem verantwortungsvollen Verhalten sowie der überdurchschnittlichen Impfbereitschaft aller Hochschulangehörigen zu verdanken sei sowie dem kontinuierlichen Einsatz von mobilen Impfteams an allen Campi.

Den Sprechzettel zur Lage der Kultur in Pandemiezeiten gibt die Ministerin zu Protokoll (Anlage 1).

4. Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zu intensivpädagogischen Maßnahmen und über die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe „Startchancenjahr - Überlegungen zum Übergang Kita-Grundschule“

Antrag des Abg. Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)
[Umdruck 19/6652](#)

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke erteilt den erbetenen Bericht (Anlage 2).

Auf eine Frage von Abg. Dr. Brodehl teilt Frau Lorenzen, Leiterin des Referats Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung, Inklusion im Bildungsministerium, mit, auch der Kreis Ostholstein sei aktuell dabei, anhand des Grundlagenpapiers „temporär-intensivpädagogische Maßnahmen“ (Anlage 3) Maßnahmen zu entwickeln.

5. Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW
[Drucksache 19/2005](#)

(überwiesen am 18. Juni 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4505](#) (neu), [Umdrucke 19/4527](#), [19/4573](#),
[19/4655](#), [19/4657](#), [19/4666](#), [19/4697](#), [19/4703](#),
[19/4707](#), [19/4713](#), [19/4714](#), [19/4715](#), [19/4718](#),
[19/4722](#), [19/4822](#)

Auch zu diesem Punkt soll die Abstimmung am 26. Januar 2022 erfolgen.

6. Konzept zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte des Landes

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2880](#)

(überwiesen am 19. Mai 2021)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/6989](#) (neu)

Auch zu diesem Punkt soll die Abstimmung am 26. Januar 2022 erfolgen.

7. Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3034](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021 an den **Wirtschaftsausschuss**, Bildungsausschuss, Europaausschuss und Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/5986](#), [19/5989](#), [19/5999](#), [19/6001](#), [19/6017](#),
[19/6018](#), [19/6053](#), [19/6082](#), [19/6087](#), [19/6088](#),
[19/6097](#), [19/6098](#), [19/6107](#), [19/6110](#), [19/6114](#),
[19/6117](#), [19/6118](#), [19/6120](#), [19/6121](#), [19/6126](#),
[19/6133](#), [19/6151](#), [19/6201](#), [19/6514](#), [19/6964](#)

Staatssekretärin Dr. Stenke führt aus, die langjährigen Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark im Schulbereich seien durch ihre Vielfalt gekennzeichnet; es gebe kurz- und langlebige Aktivitäten, mit und ohne Partnerschaftsvereinbarungen, ein- oder mehrtägige Schülerbegegnungen, Schüleraustausch in Gruppen und/oder individuell, Begegnungen von Lehrerkollegien und einen punktuellen Lehreraustausch.

Die Region Syddanmark sei dabei die wichtigste Partnerregion in der regionalen deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes. In diesem Rahmen treffe sich einmal jährlich die deutsch-dänische Lehrerkonferenz in der Regie des Regionskontors der Region Sønderjylland-Schleswig in Zusammenarbeit mit dem University College SYD und dem IQSH. Zuschüsse zu weiteren Austauschprojekten zwischen Schulen in der Grenzregion hätten auch über das vom Regionskontor koordinierte und seitens des MBWK Schleswig-Holsteins finanziell unterstützte INTERREG-Projekt „KursKultur 2.0“ (2019 bis 2022) beantragt werden können, das schwerpunktmäßig deutsch-dänische Mikroprojekte sowie Initiativen zur Stärkung des Interesses für die Nachbarsprachen Deutsch und Dänisch unterstütze. Schulen könnten in diesem Projekt bis September 2022 mit kurzem Vorlauf und niedrigschwellig aus dem Transportpool Gelder für den Schüleraustausch beantragen.

Das Unterrichtsfach Dänisch werde im Kreis Ostholstein und in der Hansestadt Lübeck an drei Gemeinschaftsschulen (Warderschule, Gemeinschaftsschule Heiligenhafen; Emanuel Geibel Schule Lübeck; Holstentor Gemeinschaftsschule Lübeck) und einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe (Inselschule Fehmarn) als Wahlpflichtkurs in den Jahrgängen 7 bis 10 unterrichtet.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sei seit geraumer Zeit sehr bemüht, weitere Standorte zu generieren. Momentan scheitere das in erster Linie an entsprechenden Lehrkräften mit dem Unterrichtsfach Dänisch, die überwiegend an Schulen im nördlichen Landes- teil vorhanden seien. Das MBWK habe ein Interessensbekundungsverfahren zur Generierung weiterer Modellschulen Dänisch Grundschule in der Fehmarnbelt-Region auf den Weg ge- bracht, das bis zum 31. Januar 2022 laufe. Bisher habe nur die Trave Grund- und Gemein- schaftsschule Lübeck ihr Interesse bekundet.

Abg. Vogel wiederholt - unterstützt von Abg. Knöfler - sein Petitum, das schulische und hoch- schulische Angebot in den Sprachen Dänisch und Schwedisch in der Fehmarnbelt-Region deutlich zu verstärken.

Auch zu diesem Punkt soll die Abstimmung am 26. Januar 2022 erfolgen.

8. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3062](#)

(überwiesen am 27. August 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, Finanzausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/6340](#), [19/6392](#), [19/6398](#), [19/6399](#), [19/6477](#),
[19/6490](#), [19/6493](#), [19/6499](#), [19/6517](#), [19/6518](#),
(neu), [19/6522](#), [19/6524](#), [19/6526](#), [19/6528](#),
[19/6532](#), [19/6536](#), [19/6537](#), [19/6538](#), [19/6540](#),
[19/6543](#), [19/6546](#), [19/6547](#), [19/6548](#), [19/6549](#),
[19/6556](#), [19/6557](#), [19/6568](#), [19/6653](#), [19/6717](#)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

9. **Fachkräfteausbildung stärken - Zukunft des „Trave-Campus“**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3462](#)

Berufliche Ausbildung sicherstellen - Fachkräfte von morgen ausbilde

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3503](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2021)

Der Bildungsausschuss will dazu am 17. Februar 2022 ein Fachgespräch führen.

10. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

- 26. Januar, 9 Uhr (Präsenzsitzung, Nachholen der Beschlüsse)
- 27. Januar, 13:30 Uhr (Präsenzsitzung, Änderung Schulgesetz)
- 3. Februar, ca. 15 Uhr (Sozialausschuss Präsenzsitzung: Vorstellung der Arbeit des Universitäre Center Schleswig-Holstein (UCCSH), [Umdruck 19/6968](#))
- 10. Februar, 14 Uhr (Beratungssitzung und Anhörung Musikschulgesetz voraussichtlich per Video)
- 17. Februar, 14 Uhr (Fachgespräch zum Trave-Campus in Präsenz)
- 3. März, 14 Uhr (Beratungssitzung und Fachgespräch Studentisches Wohnen)
- 31. März, 14 Uhr

(Sitzungsunterbrechung von 15:15 bis 16:00 Uhr)

11. **Fachgespräch zum Thema Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3190](#)

(überwiesen am 25. August 2021 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/6977](#), [19/6979](#), [19/6983](#)

Frau Fink, Leitende Ärztin bei Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig, trägt vor, dass sich die Einrichtung der dänischen Minderheit in Flensburg vor allem durch Zuschüsse aus Dänemark sowie Kooperationsverträge mit der Stadt Flensburg finanziere. Der dänische Gesundheitsdienst biete Schulgesundheitspflege nach dänischem Vorbild. Etwa 10.000 Kinder und Jugendliche der dänischen Minderheit - vor allem in Flensburg - profitierten von dem Team aus Schulärzten, Sozialpädagogen und Schulkrankenschwestern.

Die Schulgesundheitsfachkräfte übernähmen eine Vielzahl von Aufgaben, so etwa die schulärztlichen Voruntersuchungen sowie zusätzliche Untersuchungen und Gespräche in der dritten und sechsten Schulklasse und gemeinsam mit den Schulärzten in der achten Klasse. Teil der Untersuchungen sei immer ein Hör- und Sehscreening. Die Schülerinnen und Schüler würden gewogen und ihre Körpergröße erfasst. Zudem seien die „School-Nurses“ ansprechbar bei Fragen zu Pubertät, Mobbing, Stress in der Schule, Trauer oder zur Drogenprävention. Neben einer Präsentation für die gesamte Klasse gebe es auch individuelle Gespräche.

Die „School-Nurse“ sei auch Ansprechpartnerin für Lehrkräfte, wenn diese mit chronisch kranken Schülerinnen und Schülern konfrontiert seien. Dazu zählten etwa Kinder, die eine Insulinpumpe aufgrund einer Diabeteserkrankung trügen oder unter Epilepsie litten. In einem Notfall gegebenenfalls Maßnahmen vor Ort ergreifen zu müssen, erfülle viele Lehrkräfte mit großer Unsicherheit. Aber auch Eltern sowie Schülerinnen und Schülern könne ein Gespräch mit einer Gesundheitsfachkraft Berührungspunkte im Umgang mit chronisch kranken Kindern nehmen. Zu diesem Zweck würden zum Beispiel Elternabende veranstaltet, auf denen ein Austausch stattfinden könne.

Frau Fink betont, es sei wünschenswert, dass die Gesundheitsfachkräfte künftig vermehrt Aufgaben im Bereich der Prävention übernähmen. Beim Schulzahnarzt etwa sei eine zusätzliche

Prophylaxekraft selbstverständlich, um den Kindern die Technik des Zähneputzens nahezu bringen. Es gebe in Deutschland auch Projekte, in denen eine Gesundheitsfachkraft in Präsenz in der Schule dauerhaft vor Ort sei - etwa in der Stadt Flensburg.

Herr Kraus, Gesundheitsplaner bei der Stadt Flensburg im Fachbereich Soziales und Gesundheit, berichtet, dass der Bedarf im Bereich der Gesundheitspflege an einzelnen Flensburger Schulen hoch sei. Auf der Grundlage einer Sozialraumbetrachtung sei die Stadt zu dem Schluss gekommen, dass sich gesundheitliche Probleme bei Kindern und Jugendlichen in einzelnen Stadtteilen akkumulierten. In der Schule sei es möglich, sie alle anzusprechen.

Das Konzept der „School-Nurse“ habe sich auch vor diesem Hintergrund bereits weltweit durchgesetzt. Neben den skandinavischen Ländern sei es auch in Japan und Australien etabliert. An deutschen Schulen dagegen sei die „School-Nurse“ noch weitgehend unbekannt - mit Ausnahme der internationalen Schulen. Durch eine Finanzierung des Sozialministeriums sei es der Stadt Flensburg vor sechs Jahren möglich gewesen, selbst ein Konzept zu erarbeiten. Die Schulleitungen von Grundschulen seien an dem Prozess beteiligt gewesen. Gemeinsam mit Schulsozialarbeitern hätten sie erfasst, welche Bedarfe an den Schulen bestünden.

Im Ergebnis hätten die Befragten einhellig geäußert, dass eine Gesundheitsfachkraft wünschenswert sei, die an jedem Wochentag den gesamten Vormittag von 8 bis 12 Uhr in Präsenz vor Ort ansprechbar sei. Das habe die Stadt Flensburg an ausgewählten Schulen umgesetzt. Drei Gesundheitsfachkräfte arbeiteten in Teilzeit an vier Flensburger Schulen, davon zwei Grundschulen und zwei Gemeinschaftsschulen. An weiterführenden Schulen sei das Konzept erst seit dem Jahr 2020 am Start. Es sei wichtig, das Konzept anzupassen, denn was an Grundschulen funktioniere, funktioniere nicht notwendigerweise genauso an weiterführenden Schulen.

Aktuell würden die Gesundheitsfachkräfte über die sogenannten PerspektivSchulen durch das Bildungsministerium gefördert. Zusätzlich seien auch immer wieder Mittel der Stadt Flensburg geflossen. Eine flächendeckende Versorgung mit Gesundheitsfachkräften an allen Schulen sei wünschenswert. Aktuell orientiere sich die Stadt an den Erhebungen des Stadtteilgesundheitsberichts, um festzustellen, wo der Bedarf am höchsten sei. Der Schlüssel betrage zwischen 700 und 800 Schülerinnen und Schüler pro einer in Teilzeit beschäftigten Gesundheitsfachkraft. Der Stellenumfang betrage 50 %. Der Leistungsumfang decke im Modell der Stadt Flensburg sowohl die akute Versorgung bei Notfällen ab als auch die Unterstützung chronisch

kranker Kinder und Jugendlicher sowie die Durchführung präventiver Angebote. Ein Ergebnis sei zum Beispiel, dass ein gesunder Schulkiosk an einer Schule installiert worden sei.

Frau Proll, Leitung der Abteilung Beratung - Vielfalt, Gesundheit und Prävention sowie Leitung des Projekts „Gesund aufwachsen in Hamburg - Schulgesundheitsfachkräfte an Hamburger Grundschulen“, skizziert den Rahmen des Hamburger Pilotprojekts zu Schulgesundheitsfachkräften an Grundschulen. Bildungs- und Sozialbehörde arbeiteten bei dem Pilotprojekt zusammen. 18 Schulen an 19 Standorten seien in das Projekt eingebunden. In jeder dieser Schulen gebe es eine halbe Stelle für eine Gesundheitsfachkraft. Das Pilotprojekt umfasse den Zeitraum von dreieinhalb Jahren. Es gebe eine Koordinierungsstelle, die beim Gesundheitsamt Nord eingerichtet sei. Prozessbegleitend laufe die Evaluation des Projekts. Eine weitere Stelle könne noch besetzt werden, sodass schlussendlich 14 Schulgesundheitsfachkräfte an Hamburgs Grundschulen im Einsatz seien. Neun von ihnen bekleideten eine halbe Stelle, fünf arbeiteten in Vollzeit. Diejenigen Gesundheitsfachkräfte, die eine ganze Stelle hätten, seien an zwei Standorten im Einsatz. Die Schulen seien auf der Grundlage des Sozialindex gezielt angesprochen worden. Die infrage kommenden Schulen hätten sich dann im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zu ihren Bedarfen geäußert und sich um die Teilnahme an dem Pilotprojekt beworben.

Mit einem Umfang von 70 % machten präventive Angebote den Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesundheitsfachkräfte aus. 30 % der Tätigkeiten umfassten die direkte Hilfe bei gesundheitlichen Problemen der Kinder. Dagegen gehöre es explizit nicht zur Aufgabe der Gesundheitsfachkräfte, Unterrichtsangebote zu machen. Sie könnten durchaus mit in den Unterricht kommen, aber den Unterricht selbst zu bestreiten, sei nicht vorgesehen. Die Schulgesundheitsfachkräfte seien bei der Bildungsbehörde befristet angestellt. Neben den Gesundheitsfachkräften gebe es an Hamburger Schulen auch Beratungslehrkräfte, Kinderschutzfachkräfte sowie Kräfte der inklusiven Schulbegleitung. Auch vor diesem Hintergrund sei es der Stadt Hamburg wichtig gewesen, Doppelstrukturen zu vermeiden. Schulgesundheitsfachkräfte böten einen anderen Zugang zu Kindern und deren Eltern, die eine Zuwanderungsgeschichte hätten. Bevor die Schulgesundheitsfachkräfte ihre Tätigkeit an den Schulen aufgenommen hätten, habe eine vorbereitende Maßnahme stattgefunden, die ihnen das System Schule mit seinen besonderen Anforderungen an multiprofessionelle Teams vermittelt habe. Jeweils am Freitag erhielten die Schulgesundheitsfachkräfte fachlichen Input von der Koordinierungskraft.

Frau Herbst, Leiterin der Landesvertretung Hamburg des Verbands der Ersatzkassen e.V. (vdek), berichtet, die Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK hätten sich nach der Einführung des Präventionsgesetzes dazu entschlossen, Mittel zu bündeln, um in den Ländern unter dem Dach des vdek gemeinsam Präventionsaktivitäten mit Blick insbesondere auf vulnerable Gruppen zu initiieren. Als die Stadt Hamburg mit ihrem Projekt zur Einführung von Gesundheitsfachkräften an Grundschulen auf den Verband zugekommen sei, habe er beschlossen, Mittel für dieses Projekt aufzuwenden. Es handele sich um das größte Projekt, das der Dachverband von sechs Krankenkassen auf den Weg gebracht habe.

Auf der Grundlage des Sozialindex der Stadt Hamburg sei es möglich gewesen, gezielt diejenigen Grundschüler anzusprechen, die den größten Bedarf in Fragen gesundheitlicher Aufklärung hätten. Besonders Kinder in schwierigen sozialen Situationen seien gesundheitlich benachteiligt. Der Schwerpunkt der Hamburger Gesundheitsfachkräfte liege im Bereich der Prävention, um diese Benachteiligung möglichst zu kompensieren. Im Zentrum stünden Themen gesunder Lebensführung wie ausreichend Bewegung, gesunde Ernährung oder Selbstfürsorge.

Alle Gesundheitsfachkräfte, die in Hamburg zum Einsatz kämen, besäßen einen Hochschulabschluss in der Fachrichtung Gesundheitswissenschaften. Zudem hätten sie zuvor in einem gesundheitspflegerischen Bereich praktische Arbeitserfahrung gesammelt. Auch die Koordinierungskraft besitze einen Hochschulabschluss in der Fachrichtung Gesundheitswissenschaften. Zusätzlich werde das Projekt wissenschaftlich von der Leuphana Universität begleitet. Im Mittelpunkt stehe dabei die Frage, ob es durch die Gesundheitsfachkräfte möglich sei, jene Kinder zu erreichen, deren Eltern Themen wie Ernährung und Bewegung nicht auf der Agenda hätten.

Frau Möller, Referentin beim Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest - Regionalvertretung Nord, betont, der Mehrwert von Gesundheitsfachkräften an Schulen sei bundesweit bereits mehrfach nachgewiesen worden ([Umdruck 19/6983](#)). Um Bildungschancen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche langfristig zu verbessern, sei es entscheidend, dass die Gesundheitspflegefachkräfte einen Masterabschluss besäßen. Denn neben Hilfestellung bei akuten Notfällen - etwa bei der Wundversorgung - gehe es auch darum, Daten systematisch zu erheben und auszuwerten. Dies sei wichtig, um die positiven Auswirkungen der Maßnahmen messbar und wissenschaftlich nachvollziehbar zu machen.

Im Rahmen eines Gutachtens im Auftrag des AWO-Bezirksverbands Potsdam e.V. durch die Technische Hochschule Mittelhessen sei der finanzielle Mehrwert von Schulgesundheitsfachkräften erhoben worden. Demnach bringe jeder in Gesundheitsfachkräfte an Schulen investierte Euro eine Investitionsrendite in Höhe von mindestens 11 € ein. Der Berufsverband setze sich darum für eine gesetzliche Verankerung und dauerhafte Finanzierung der Schulgesundheitspflege in Schleswig-Holstein und ganz Deutschland ein. In diesem Zusammenhang komme der Einführung entsprechender Studiengänge eine zentrale Rolle zu.

Frau Günther, Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein, bekräftigt, die Einführung von Gesundheitsfachkräften an Schulen sei ein wichtiger Schritt, das Recht auf Teilhabe und Bildung für alle Kinder umzusetzen ([Umdruck 19/6979](#)). Das Thema sei in Schleswig-Holstein nicht neu. Bereits vor sieben Jahren habe es einen entsprechenden Fachtag gegeben, auf dem der Kinderschutzbund bereits das Konzept der „School-Nurse“ vorgestellt habe.

Statistisch gesehen säßen in jedem Klassenraum drei chronisch kranke Kinder. Besonders wenn es um Klassenausflüge oder Fahrten gehe, komme es zu Unsicherheiten und Schwierigkeiten. Besonders im Zusammenhang mit dem Recht auf Ganzttag komme der Gesundheitsvorsorge an Schulen eine neue Bedeutung zu. Ihrer Auffassung nach solle dringend ein Modellprojekt in ganz Schleswig-Holstein durchgeführt werden. Das langfristige Ziel sehe der Kinderschutzbund in der flächendeckenden Versorgung im ganzen Land.

Abg. Strehlau fragt, ob die Schulgesundheitsfachkräfte in Dänemark einen Hochschulabschluss besäßen. Sie möchte zudem wissen, ob die Aufteilung von 70 % Präventionsarbeit zu 30 % gesundheitsfürsorglicher Tätigkeiten im Berufsalltag an den Hamburger Schulen tatsächlich umgesetzt werde. Da alle Gesundheitsfachkräfte in Hamburg einen Hochschulabschluss besäßen, stelle sie sich die Frage, in welche Entgeltgruppe sie eingruppiert seien.

Abg. Dunckel möchte wissen, ob es Schwerpunkte in der Präventionsarbeit gebe, etwa Adipositas bei Kindern.

Abg. Pauls fragt, wie die bestehenden Angebote von den Kindern angenommen würden.

Abg. von der Heide stellt die Frage, welchen Rahmen der Schulträger schaffen müsse.

Frau Proll weist darauf hin, dass man die Rolle der Gesundheitsfachkraft nicht überfrachten dürfe. Mit einer halben Stelle sei nicht alles leistbar - von der Präventionsarbeit über Wundversorgung oder Unterstützung bei akuter Erkrankung sowie Assistenz Tätigkeiten für Kinder, die chronisch krank seien oder ein Handicap hätten. Es sei wichtig, die Schule in ihrem Sozialraum in den Blick zu nehmen und gezielt in diesem Sozialraum bestehende gesundheitliche Probleme zu adressieren. Etwa bei Präventionsangeboten zu Adipositas bei Kindern sei es besonders wichtig, die Lebenswelt der Kinder aufzugreifen und nicht belehrend aufzutreten.

Die Gesundheitsfachkräfte in Hamburg seien in der Entgeltstufe 9 b eingeordnet. Aktuell gebe es noch keine Zahlen dazu, ob das Verhältnis 70 % Prävention zu 30 % akuter Versorgung eingehalten werde. Die Gesundheitsfachkräfte an den Schulen dokumentierten ihre Tätigkeiten. Die Auswertung stehe noch aus.

Zu der Frage nach Ausstattung und Rahmenbedingungen an den Schulen führt Frau Proll aus, dass es beim Hamburger Projekt von Anfang an klar gewesen sei, dass der Gesundheitsfachkraft kein eigener Raum zur Verfügung stehe. Insofern erschöpfe sich die Frage nach dem Rahmen bereits in der Anschaffung der entsprechenden Arbeitsmittel.

Frau Fink erklärt, dänische Schulgesundheitsfachkräfte hätten einen dreieinhalbjährigen Studiengang abgeschlossen, der zu evidenzbasiertem Arbeiten befähige. Gesundheitsprävention sei ebenfalls Bestandteil dieses Studiengangs. Ihrer Erfahrung nach bestehe der Alltag einer Schulgesundheitsfachkraft aus 40 % Diagnostik, 40 % Prävention sowie 20 % Arbeit mit dem Umfeld der Kinder, etwa den Eltern.

Herr Krause berichtet, in Flensburg habe jede Schulgesundheitsfachkraft einen eigenen Raum zur Verfügung. Auch die Ausstattung sei klar definiert. So gebe es in jedem dieser Räume eine Liege, Verbandsmaterial sowie einen Platz für Gespräche mit Eltern und Büroarbeiten. Er verstehe die Rolle einer Schulgesundheitsfachkraft so, dass sie für die Schülerinnen und Schüler ansprechbar sei. Das Angebot werde Jahr für Jahr besser angenommen.

Auch in Flensburg habe man anfangs mit den zwei Säulen gearbeitet - der Prävention und der medizinischen Versorgung. Inzwischen aber seien die Gesundheitsfachkräfte mit der medizinischen Versorgung der Schülerinnen und Schüler annähernd ausgelastet. Gezielte Präventionsangebote etwa zu Adipositas seien nur noch begrenzt möglich, aber es gebe Bewegungsangebote in den Pausen oder die Umsetzung eines gesunden Schulkiosks.

Frau Brix-Steensen, Schulgesundheitsfachkraft des Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig, führt aus, die Akzeptanz der Schulgesundheitsfachkraft durch die Schülerinnen und Schüler sei in dem dänischen System hoch, weil die jeweiligen Personen seit dem Eintritt in die Kita stete Begleiter seien.

Frau Herbst betont, dass es bei dem Hamburger Projekt nicht um eine „School-Nurse“ nach dänischem Vorbild gehe. Die Schulgesundheitsfachkräfte hätten primär die Aufgabe, die großen Volkskrankheiten durch Präventionsangebote zu adressieren. Dazu zählten Adipositas, Diabetes sowie seelische Erkrankungen.

Abg. Heinemann fragt, ob und in welcher Form bereits eine Zusammenarbeit der hamburgischen AG für Gesundheitsförderung und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung bestehe.

Frau Proll antwortet, sie und Frau Herbst seien im Vorstand der AG für Gesundheitsförderung in Hamburg.

Frau Günther äußert, sie folge eher dem Flensburger Ansatz eines stationär niedrighschwelligem Angebots mit einem Schwerpunkt in der medizinischen Versorgung.

Frau Mills, Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), erklärt, dass ihre Organisation für Gesundheitserziehung an Schulen eintrete. Sie sehe eine flächendeckende Versorgung im Flächenland Schleswig-Holstein aber als problematisch an. Multiprofessionelle Teams an Schulen lebten vom Austausch untereinander. Den Lehrkräften stehe hierfür bislang keine zeitliche Ressource zur Verfügung. Die Ganztagsbeschulung biete die Möglichkeit, Präventionsangebote zu unterbreiten, für die es aktuell keinen zeitlichen Raum gebe.

Herr Schmarbeck, Landesvorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), betont, der VBE setze sich zusammen mit dem Kinderschutzbund bereits seit 2017 für die Installation von Schulgesundheitsfachkräften an den Schulen ein. Gerade in Zeiten des Lehrermangels sei es wichtig, dass sich Lehrkräfte vor allem auf den Unterricht konzentrieren könnten ([Umdruck 19/6977](#)).

Frau Scharenberg vom Philologenverband bekräftigt, auch ihre Organisation unterstütze den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften.

Herr Meußner, Landesvorsitzender der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL), erklärt, er halte das Konzept von Schulgesundheitsfachkräften gerade an Gemeinschaftsschulen für eine sinnvolle Ergänzung. Präventionsangebote gebe es bereits an Schulen. Er sehe den Schwerpunkt darum in der medizinischen Versorgung vor Ort. Eine große Herausforderung der Zukunft seien mentale Probleme, die auf die Coronapandemie zurückzuführen seien. So entwickle sich Schulabsentismus zunehmend zu einem Problem.

Herr Dr. Ammann vom Landeselternbeirat Gymnasien betont, die Aufgaben der Schulgesundheitsfachkräfte müssten deutlich von denen der Schulbegleiterinnen und -begleiter sowie des Schulpsychologischen Dienstes abgegrenzt werden. Der Dialog zwischen Schulen und Gesundheitsfachkräften sei von zentraler Bedeutung, damit an den Schulen Maßnahmen durchgeführt würden, die tatsächlich den Bedarfen entsprächen und griffen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Strehlau, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Ines Strehlau
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer